

§ 41 LAP-htVerwDV — Gliederung der Ausbildung

Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst des Bundes

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich wie folgt in eine praktische Ausbildung und Lehrgänge, die aufeinander abgestimmt werden:

Ausbildungsabschnitt Ausbildungsdauer (Wochen) Ausbildungsstellen Ausbildungsinhalte
I 20 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt; Wirtschaftsbehörde Strom- und Hafenbau der Freien und Hansestadt Hamburg -Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation der Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen sowie deren Zusammenwirken-Aufgaben, Organisation, Geschäftsbetrieb und Bürotechnik der Unterbehörde-Grundsätze des Verwaltungshandelns in verwaltungstechnischer und rechtlicher Hinsicht; Lenkung der Planung, Durchführung und Kontrolle allgemeiner Aufgaben und technischer Vorhaben in der Verwaltung-Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Unterhaltung und Betrieb; Ablauforganisation, Personaleinsatz, Praxis der Personalführung einschließlich Personalbeurteilung-Anwendung von Kommunikationstechniken: Rhetorik, Gesprächsführung, Besprechungstechnik, Darstellungstechnik, Informationstechnik-Personal- und Sozialrecht: Beamtenrecht, Laufbahnvorschriften, Disziplinarrecht; Bundes-Angestelltentarifvertrag; Tarifverträge für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder; Verantwortung und Haftung im öffentlichen Dienst, Regress; Personalvertretungsrecht-Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes und der Länder-Anwendung des Bundeswasserstraßengesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, der Landeswassergesetze, des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesnaturschutzgesetze-Wassergefährdende Stoffe im Bereich oberirdischer Gewässer; Meeresumweltschutz; Naturschutz und Landschaftspflege; Gewässerökologie-Ingenieurhydrologie: Messverfahren, Aufbau des Messnetzes, Pegelvorschrift; Gewässerkundliches Jahrbuch, hydrologische Nachrichtendienste; Grundkenntnisse der Meteorologie, Aufgaben des Deutschen Wetterdienstes-Liegenschaftswesen-Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes; Gliederung, Funktionen und Anlagen des Wasserstraßennetzes, Aufgaben an den Wasserstraßen-Unterhaltung und Betrieb von Wasserstraßen sowie ihrer Anlagen: Technische Grundsätze und Vorschriften; Bauweise und Funktion von Anlagen und Einrichtungen, ferner von Elementen der Gewässer; planmäßige und fallweise Unterhaltung; Baggereiwesen; Bauart, Funktion und wirtschaftlicher Einsatz von Wasserfahrzeugen und Landfahrzeugen; Bauart und Funktion der maschinenbau- und elektrotechnischen Einrichtungen von Anlagen der Wasserstraßen; technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung-Wasserbewirtschaftung der Wasserstraßen-Vermessungswesen einschließlich Peilwesen-Schifffahrtszeichenwesen-Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt und der Binnenschifffahrt; Bau, Ausrüstung und nautisches Verhalten von Schiffen; Transport, Umschlag und Lagerung gefährlicher Güter; Schiffssicherheit; Seestraßenordnung, Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung, Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung, Schifffahrtspolizei-Organisation und Arbeitsweise von Schifffahrtsunternehmen: Gesetz über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr
II 26 oder 20, soweit von Abschnitt III 3 Gebrauch gemacht wird Öffentlichrechtlicher Bauträger -Vorarbeiten für Bauvorhaben; Aufstellen und Prüfung von Entwürfen; Vorbereitung von Baumaßnahmen; Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und nach der Vergabeverordnung; Baupreisrecht-Praktische Mitarbeit bei Baumaßnahmen; Verantwortung bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen; Bauaufsicht, Baubevollmächtigte, Bauleitung, Unfallverhütung-Planungstechniken; Anwendung von Kommunikationstechniken bei Verhandlungen und Vorträgen;-volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen, Wirtschaftlichkeitsgrundlagen; Nutzen-Kosten-Untersuchungen-Technische Grundsätze für den Bau (Neubau, Ausbau, Umbau, Ersatz) von Wasserstraßen-Gewerbeordnung; Bundes-Immissionsschutzgesetz-Rechnergestützte Verfahren bei Vergabe und Abrechnung
III 1 6 Unterbehörde der Wasserwirtschaftsverwaltung -Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder-Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb der Unterbehörde-Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung: wassergefährdende Stoffe im Bereich oberirdischer Gewässer und im Grundwasserbereich; Ingenieurhydrologie: Messverfahren, Aufbau des Messnetzes, hydrologische Nachrichtendienste-Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Abwasserabgabengesetz, Abfallbeseitigungsrecht-Gewässerschutz; Bewirtschaftungspläne, Gewässergütekarten; örtliche Überprüfung von Abwasser-beseitigungs-, Abfall- und Wasserversorgungsanlagen; Beurteilung von Wasseranalysen-Abflussregelung, Hochwasserschutz, Küstenschutz; Gewässerunterhaltung, Gewässeraufsicht, Deichschau
III 2 6 Kommunale Verwaltung -Aufgaben und Organisation der kommunalen

Selbstverwaltung-Kommunalrecht (Satzungsrecht); Ordnungsrecht (Polizeirecht):
Wasserbehörde, Bauaufsichtsbehörde, Naturschutzbehörde, Bauleitplanung; Hafenpolizeirecht;
Haushaltsrecht der Kommunen-Kommunaler Tiefbau, kommunale Ver- und Entsorgungsbetriebe;
Verkehrsplanung; Hafenbetriebe

III 3 wahlweise 6 Ausländische fachnahe Verwaltung (Mitgliedstaat der Europäischen Union,
Europäische Union) -Aufgaben, Status und Organisation der Institution-Kompetenzen,
Arbeitsweise

IV 111 Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt; Wirtschaftsbehörde Strom- und
Hafenbau der Freien und Hansestadt Hamburg Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur -Aufgaben, Organisation, Geschäftsbetrieb und Bürotechnik der Mittelbehörde,
Öffentlichkeitsarbeit; Begriffe und Grundsätze der Aufbau- und der Ablauforganisation;
Personalplanung: Dienstpostenbemessung und -bewertung, Stellenhaushalt,
Personalbeschaffung, Personalverwaltung-Haushalts-, Rechnungs-, Kassenwesen des Bundes und
der Länder; technische Programmplanung, Finanzplanung; Aufgaben der Rechnungshöfe und der
Rechnungsprüfungsämter-Auslegung und Anwendung von Rechts- und
Verwaltungsvorschriften-Staatsbegriff, Staatsform; Grundgesetz, Verfassung des betreffenden
Bundeslandes; internationale und supranationale Institutionen-Verwaltungsverfahrensgesetz;
Verwaltungsgerichtsordnung; Staatshaftung-Privatrecht: Aus dem BGB: Allgemeiner Teil, Recht
der Schuldverhältnisse, Sachenrecht; Verkehrssicherungspflicht; Gesellschaftsrecht;
Nachbarrecht-Arbeitsschutzrecht-Ordnungswidrigkeitenrecht, Strafrecht und das jeweils
dazugehörige Verfahrensrecht-Bundeswasserstraßengesetz; Wasserhaushaltsgesetz,
Landeswasserschutzgesetze; Wasserverbandsrecht, Deichrecht, Fischereirecht,
Wassersicherstellungsgesetz-Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetze; Naturschutz-
und Landschaftspflege-Baurecht: Baugesetzbuch, Landesbauordnungen-Raumordnungsgesetz,
Landesplanungsgesetze; Flurbereinigungsrecht; Liegenschaftswesen-Bundesfernstraßengesetz,
Landesstraßengesetze-Zusammenhänge der Landesverteidigung mit Wasserstraßen und
Wasserwirtschaft-Ziele der Verkehrspolitik und der Wasserstraßenpolitik, Beziehungen
zwischen den Verkehrszweigen-Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Bau, Unterhaltung und
Betrieb-Wasserstraßenstaatsvertrag, völkerrechtliche Regelungen für Wasserstraßen,
Stromkommissionen-Aufgaben der Bundesanstalt für Wasserbau und der Bundesanstalt für
Gewässerkunde-Aufgabe des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie; Grundkenntnisse
der Nautik und des Seekartenwesens-Aufgaben der Bundesstelle für
Seeunfalluntersuchung-Schifffahrtszeichenwesen-Schifffahrtswesen; Befähigungswesen und
Lotswesen in der Schifffahrt

6 Häusliche Prüfungsarbeit

16 Lehrgänge *)

ca. 12 Erholungsurlaub

104 24 Monate

In begründeten Fällen kann die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitt I bis III geändert werden. -----

*) Gemeinsam mit den Referendarinnen und Referendaren der Wasserwirtschaftsverwaltungen der
Länder.

Zitiervorschlag: § 41 LAP-htVerwDV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and
European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LAP-htVerwDV/41>